

Jahresbericht 1973

Stiftung Reusstal

Stiftungsrat

Es ist erfreulich, wie der Grossteil der Mitglieder des Stiftungsrates sich für unsere Arbeit interessiert. Das gilt auch für die Teilnahme an den Sitzungen. Für dieses Interesse danken wir an dieser Stelle aufrichtig.

Am 23. 6. 1973 trat der Stiftungsrat in Mellingen zusammen. Er nahm den Jahresbericht und die Jahresrechnung zur Kenntnis und nahm Ersatzwahlen in den Stiftungsrat vor. Die zufolge des Rücktritts von Herrn Isler entstandene Lücke konnte mit Herrn Direktor Hans Merz, Wohlen, besetzt werden. Wir danken Herrn Merz für seine Bereitschaft. Weiter wurde in den Stiftungsrat gewählt: Herr Dr. sc. nat. R. Maurer, Brugg. Eingehend orientierte Herr Kessler über den Stand der Dinge in der Reussebene. Der Arbeitsausschuss trat am 4. 5. 1973 in Brugg und am 20. 12. 1973 in Aarau zusammen und hatte eine grosse Zahl kleinerer und grösserer Geschäfte zu besprechen.

Leider konnte der Präsident gesundheitshalber an keiner Sitzung teilnehmen. Seine Arbeit beschränkte sich auf das Schreiben und unterzeichnen von Briefen. Die ganze Arbeitslast blieb bei Herrn Kessler hängen, und es sei ihm an dieser Stelle der aufrichtige Dank des Stiftungsrates ausgesprochen.

Stifter

Als neue Stifterin dürfen wir dankend in unseren Reihen begrüssen:

Fr. Lisa Huber, Birchstrasse 29, 8057 Zürich Fr. 600.–

Wir rufen in Erinnerung, dass Beiträge von Fr. 200.– für Privatpersonen und Fr. 500.– für Kollektivpersonen zur Aufnahme als Stifter berechtigen. In Anbetracht der noch harrenden grossen Aufgaben ergeht der freundliche Aufruf an alle Stifter, Gönner und Freunde, die Sache des Reusstals weiterhin zu unterstützen und auch neue Stifter zu werben.

Grundbesitz

Im Jahre 1973 konnten folgende Landkäufe getätigt werden:

76,00 a in der Gemeinde Aristau	Fr. 25 080.–
102,33 a in der Gemeinde Mühlau	Fr. 40 500.–
104,93 a in der Gemeinde Oberlunkhofen	
306,89 a in der Gemeinde Rottenschwil	Fr. 175 000.–
<u>590,15 a</u>	<u>Fr. 240 580.–</u>

Auf den 31. 12. 1973 ergibt sich somit in den einzelnen Gemeinden folgender Grundbesitz:

1441,16 a in der Gemeinde Aristau
873,94 a in der Gemeinde Merenschwand
1481,72 a in der Gemeinde Mühlau
181,60 a in der Gemeinde Oberlunkhofen
1862,70 a in der Gemeinde Rottenschwil
<u>551,18 a in der Gemeinde Unterlunkhofen</u>

6392,30 a zum Preise von Fr. 2283 783.85, was einen durchschnittlichen Quadratmeterpreis von Fr. 3.57 ergibt. Zu dieser Fläche sind noch ca. 8 ha hinzuzurechnen, die sich im Besitze des Schweizerischen und Aar-

gauischen Bundes für Naturschutz befinden. Das gibt zusammen eine Fläche von rund 72 ha. Der Grundbesitz der Stiftung umfasst verschiedene Kulturlandparzellen, so dass der Umtauschwert höher anzusetzen ist.

Die Grundstückkäufe wurden vom Bund wiederum durch Beiträge von 30% unterstützt, während der Kanton 50% beisteuerte. Für diese gewichtige Unterstützung möchten wir den zuständigen Stellen bei Bund und Kanton unsern aufrichtigen Dank aussprechen. Ein herzlicher Dank gebührt aber auch allen unsern Stiftern und Spendern sowie der Aargauischen Hypotheken- & Handelsbank in Bremgarten für ihre gewohnt umsichtige und sorgfältige Vermögensverwaltung und Rechnungsführung.

Erfreulich sind wiederum die zahlreich eingegangenen grossen und kleinen Spenden, die insgesamt einen Beitrag von über Fr. 23 000.- ergeben. Allen Gönnern sei für die gewährte Unterstützung ein herzlicher Dank ausgesprochen. Ganz besonders eingeschlossen in diesen Dank ist der Aargauische Bund für Naturschutz, der uns einen zweckgebundenen Beitrag von Fr. 10 000.- für die Gestaltung des Flachseebiotops zur Verfügung stellt.

Aus Platzgründen können wir wie üblich nur die Beiträge von Fr. 50.- an auführen.

Aargauischer Bund für Naturschutz	Fr. 10000.-
Dr. Hans-Rudolf Hegi, Spiegelhofstr. 60, 8032 Zürich	Fr. 5000.-
Aargauisches Elektrizitätswerk, 5000 Aarau	Fr. 1000.-
Migros Aargau/Solothurn, 5034 Suhr	Fr. 1000.-
Henz & Co. AG, Aarau	Fr. 500.-
Luxram Licht AG, 6410 Goldau	Fr. 500.-
Möbel-Pfister AG, 5034 Suhr	Fr. 500.-
Schweiz. Sprengstoff-Fabrik AG, 5065 Dottikon	Fr. 500.-
Fritz Baumer, Rainallee 143, 4125 Riehen	Fr. 400.-
Fred Isler, Grossrat, 5103 Wildegg	Fr. 250.-
Dr. med. Hans Stauffer, 5000 Aarau	Fr. 200.-
Sprecher & Schuh AG, 5000 Aarau	Fr. 200.-
Jeanne Kaiser, 5712 Beinwil am See	Fr. 200.-
Luxram Licht AG, 6410 Goldau	Fr. 200.-
Irma Fäh, untere Farnbühlstrasse 34, 5610 Wohlen	Fr. 150.-
Dr. F. Paesi, Hohe-Winde-Strasse, 4000 Basel	Fr. 150.-
Elektrochemie, Turgi	Fr. 100.-
Hans Merz, Reithallenweg 25, Wohlen	Fr. 100.-
Emil Reinle AG, Baden	Fr. 100.-
Walter Franke AG, 4663 Aarburg	Fr. 100.-
Alice Zolliker, Wasserwerkstrasse 106, 8037 Zürich	Fr. 100.-
Cellpack AG, Wohlen 5610	Fr. 100.-

Finanzen

Beiträge

Tätigkeit

Confiserie Sprüngli, Paradeplatz, 8022 Zürich	Fr. 100.-
Frl. A. Wild, Torrentweg, 3954 Leukerbad	Fr. 100.-
Dr. Walter Mäder AG, 8956 Killwangen	Fr. 100.-
AMAG Schinznach, 5116 Schinznach Bad	Fr. 100.-
Frl. M. Noethiger, Rössligutstrasse 1, 5000 Aarau	Fr. 100.-
Dr. G. A. Frey-Bally, 5000 Aarau	Fr. 100.-
Dr. Konrad Escher, Hinterbergstr. 68, 8044 Zürich	Fr. 100.-
Brauerei Feldschlösschen, 4310 Rheinfelden	Fr. 100.-
Siegfried AG, 4800 Zofingen	Fr. 100.-
Frau M. Keller-Keller, Wildenrain 2, 5200 Brugg	Fr. 100.-
Hypothekarbank, 5600 Lenzburg	Fr. 100.-
Oehler Aarau AG, 5000 Aarau	Fr. 100.-
Kraftwerk Laufenburg, 4335 Laufenburg	Fr. 100.-
Frl. H. Scherer, Wilstrasse 16, 5610 Wohlen	Fr. 100.-
Aarg. Hypotheken- & Handelsbank, 5610 Wohlen	Fr. 100.-
Helena Rubinstein AG, 8957 Spreitenbach	Fr. 100.-
Dr. med. Jos. Nick, Bahnhofstrasse 33, 9500 Wil SG	Fr. 50.-
Suter-Leemann AG, Badenerstrasse 338, 8040 Zürich	Fr. 50.-
Max Fischer AG, 5600 Lenzburg	Fr. 50.-
Mme E. Welti, chemin des Voirons 4, 1224 Chêne-Bougeries	Fr. 50.-
Franz Gysi AG, 5034 Suhr	Fr. 50.-
Howag AG, 5610 Wohlen	Fr. 50.-
Oskar Sager-Renold, 4724 Dürrenäsch	Fr. 50.-

J. Zimmerli

Im Berichtsjahr war wiederum ein gerütteltes Mass an Geschäften und Aufgaben zu bewältigen.

Dass gleich zwei *Bundesgerichtsentscheide* im gleichen Kalenderjahr gefällt wurden, zeigt deutlich, wie stark hier im Schutzobjekt Reusstal die Interessen aufeinanderstossen können.

Am 7. März 1973 wies die Staatsrechtliche Kammer des Bundesgerichts die Beschwerde gegen die *220-k V-Freileitung Niederwil-Spreitenbach* ab. Sechs Gemeinden, vier gesamtschweizerische Vereinigungen des Natur- und Heimatschutzes und zehn Grundeigentümer hatten gemeinsam Beschwerde geführt. Mit dem negativen Entscheid ging der zehnjährige engagierte Kampf gegen die das Landschaftsbild empfindlich tangierende Heitersbergleitung zu Ende. Am Ausgang hatten vor allem zwei Argumente massgeblichen Anteil:

- die präjudizielle Tragweite des Entscheids;
- die gegenüber der Freileitung herabgesetzte Betriebssicherheit von Kabeln im Höchstspannungsbereich.

Interessanterweise gab das finanzielle, so oft gehörte Moment nicht den Ausschlag, obwohl bei der Verkabelung der 8 km messenden Strecke mit Kosten von 24-26 Mio. Franken zu rechnen war gegenüber nur 2,1 Mio.

Franken bei der Freileitung. Die Berechnungen des Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes hatten ergeben, dass die Gesamtverkabelung lediglich zu einer Strompreiserhöhung von ca. 2,5% geführt hätte. Noch an der Pressekonferenz vom 21. 8. 1968 hatten die NOK erklärt, dass eine Verkabelung «auch aus wirtschaftlichen Gründen nicht verantwortet werden kann». Demgegenüber hielt das Bundesgericht fest, dass bei der Erhaltung von Naturschönheiten mit ausserordentlichem Wert «selbst bei sehr hohen Mehrkosten eine Verkabelung gefordert werden müsse». Bei der Heitersbergleitung fiel schliesslich ins Gewicht, dass nur ein relativ kurzer Abschnitt des Leitungstrasses durch die Landschaft von nationaler Bedeutung geführt werden muss. Trotz des negativen Ausgangs hat der Entscheid verschiedene für den Landschaftsschutz wesentliche Klärungen gebracht. Der Widerstand hat sich schon aus diesem Grunde gelohnt. Stossend am Endresultat bleibt nach wie vor, dass im Limmattal – der herabgesetzten Betriebssicherheit zum Trotz – eine Strecke von 2,6 km in Kabel gelegt werden kann. Im Reusstal hingegen, wo man mit der Bautätigkeit mehr Zurückhaltung übte, Grüngürtel zwischen den Gemeinden und Naturschutzverordnungen schuf, wird die Bevölkerung nun für dieses raumplanerisch adäquatere Verhalten mit der Freileitung bestraft. Mit dieser Methode kann man letztlich den Landschaftsschutz zugrunde richten. Wir möchten nicht verfehlen, der Bevölkerung, den Behörden und den zahlreichen Vereinigungen, die uns ihre Unterstützung zukommen liessen, zu danken. Sie standen uns bei in einem lange währenden Kampf, von dem wir hoffen dürfen, dass er wenigstens für andere schutzwürdige Landschaften seine Früchte trägt.

Der zweite Bundesgerichtsentscheid, datiert vom 16. November 1973, betrifft die Reusebene. Am 31. 8. 1973 rekurrierte die Gemeinde Unterlunkhofen gegen die am 2. August 1973 vom Eidg. Departement des Innern erteilte Rodungsbewilligung zur Schaffung des Naturschutzgebietes «*Flachsee Unterlunkhofen*». Die Verwaltungsrechtliche Kammer des Bundesgerichts wies die Beschwerde ab und stellte sich gemäss der Haltung der Bundesversammlung auf den Standpunkt, der vorgesehene Flachsee bilde «einen integrierenden Bestandteil des gesamten Reusstalprojektes». Mit der Genehmigung des Projektes sei schon entschieden worden, dass die Verwirklichung des Flachsees «den Vorrang gegenüber der Erhaltung des Waldes» verdiene. Das Bundesgericht hält weiter fest: «Der projektierte Flachsee bildet eine der sich nur noch selten bietenden Möglichkeiten, um der rarer gewordenen Vogelwelt das Nisten und Brüten zu ermöglichen. Diese Möglichkeit ist standortgebunden. Sie lässt sich nur im Rahmen des vorliegenden Reusstalprojektes in zweckmässiger Weise verwirklichen.» Es wird auch darauf verwiesen, dass der betroffene Schachenwald grösstenteils «kein urwüchsiger Auenwald sei, sondern ein Wald, der stark mit standortfremden Fichtenpflanzungen durchsetzt sei». Das Bundesgericht geht auch auf die internationale Bedeutung des Reservatsprojektes ein.

Mit diesem Entscheid wurde das letzte grosse Hindernis für die Verwirklichung des Flachseeprojektes beseitigt. Schon im September 1973 waren nämlich die fachlichen Abklärungen abgeschlossen worden. Die hiezu von der Stiftung Reusstal eingesetzte Studiengruppe war im Laufe des Jahres an neun verschiedenen Gesamtsitzungen, Begehungen und Besprechungen in Arbeitsgruppen mit der Verfeinerung und Verbesserung der Vorlage beschäftigt. In der am 24. 6. 1971 ins Leben gerufenen «*Arbeitsgruppe Flachsee*» haben folgende Fachvertreter mitgewirkt:

Ornithologie:	Dr. A. Schifferli, Dr. B. Bruderer (Vogelwarte Sempach) K.M. Füglistner (Naturhistorisches Museum Basel)
Vegetationskunde:	PD Dr. F. Klötzli (Geobotanisches Institut ETH, Zürich)
Landschaftsgestaltung:	Ch. Stern, H.-U. Weber, P. Fritschi (Büro Stern, Zürich, Planverfasser)
Waldbau:	A. Peyer (Oberforstamt, Aarau)
Gewässerschutz:	M. Schmid (Abt. Gewässerschutz, Aarau)
Wasserbau:	H. Matheja (Abt. Wasserbau, Aarau)
Abteilung Raumplanung:	Dr. R. Maurer

Mitgewirkt haben ferner:

Dr. P. Accola (ANK), Dr. D. Burckhardt (SBN), U. Bühlmann, P. Fischer (Motor Columbus), W. Gugelmann, A. Haase (Stiftung Reusstal), Dr. E. Märki (Chef Abt. Gewässerschutz), K. Meisterhans (Fachstelle Naturschutz, Zürich), B. Nägeli (WWF), P. Stünzi (SBN), H. Uhlmann (Motor Columbus), Dr. M. Werder (Direktor AEW), R. Widmer (Waffenplatz Bremgarten), E. Wullschleger (ehem. Kantonsoberförster), E. Zimmerli, J. Zimmerli (Präsident der Stiftung Reusstal).

Für den geleisteten Einsatz und die gute Zusammenarbeit möchte der Berichterstatter den genannten Fachleuten als Leiter der Arbeitsgruppe bestens danken. Die erarbeiteten Vorschläge sind von einer Redaktionskommission (Dr. R. Maurer, H. U. Weber, E. Kessler) formuliert und zu einem Projektbericht zuhanden der Projektleitung der Reusstalsanierung zusammengestellt worden. Das Büro Stern, Zürich, hat die Vorstellungen und Entwürfe der Arbeitsgruppe in die nun vorliegenden Projektpläne umgesetzt und auch die Massen- und Kostenberechnungen ausgeführt. Die Projektmappe umfasst folgende Teile:

- Projektbericht
- Kostenvoranschlag mit Terminplan
- Gestaltungsplan 1:1000
- Massenplan 1:1000
- Schnitte 1:500



Die am 19. Dezember 1973 durch Grossratsbeschluss unter Schutz gestellte, ca. 3 ha messende Waldwiese im Fronwald bei Arni-Islisberg.

Die im Schutzgebiet deponierten Drainageröhren legen noch Zeugnis dafür ab, dass hier ursprünglich die Absicht bestand, eine Gärtnerei zu errichten.



Die Gesamtkosten des Projektes (inkl. Landerwerb) wurden auf ca. 1,8 Mio. Franken berechnet. Am 29. August wurden mit der Finanzdirektion des Kantons Gespräche aufgenommen betreffend die für die Einschränkung von Jagd und Fischerei erforderlichen Entschädigungen. Am 20. Oktober hat der Schreibende das Flachseeprojekt dem in Olten tagenden Schweizerischen Naturschutzrat vorgestellt und dabei einen Beitrag von 50 000 Franken an die Gestaltungsmassnahmen erwirkt. Auch bei einer Reihe weiterer Organisationen durften wir offene Türen finden. Bis zum Jahresende sind folgende Zusicherungen abgegeben worden:

Schweizerischer Bund für Naturschutz	Fr. 50 000.–
WWF Schweiz	Fr. 50 000.–
Aargauischer Bund für Naturschutz	Fr. 10 000.–
Verband Schweizerischer Vogelschutzvereine	Fr. 5 000.–
Stiftung Reusstal	Fr. 75 000.–
Total	Fr. 190 000.–

Diese Zusicherungen wurden zum Teil an die Voraussetzung geknüpft, dass die vom Kanton abgegebenen Versprechungen für eine grosszügige Berücksichtigung des Naturschutzes beim Vollzug des Reusstalgesetzes in Erfüllung gehen. Allen Spendern sprechen wir unsern aufrichtigen Dank aus. Dank gebührt auch der Projektleitung der Reusstalsanierung, die das Projekt Flachsee gutgeheissen und in empfehlendem Sinne an den Regierungsrat weitergeleitet hat. Voraussichtlich wird der Grosse Rat das letzte Wort sprechen. Im Anhang an diesen Jahresbericht bringen wir zur genaueren Orientierung einen Auszug aus dem Projektbericht.

Die *Ausscheidung der Naturreservate in der Reussebene* ist in langen Konfrontationsverhandlungen mit den sieben Gemeinden und Bodenverbesserungsgenossenschaften weitergeführt worden. Nachdem der Naturschutz in zahlreichen Fällen zu Kompromissen Hand geboten hat, darf erwartet werden, dass in der für 1974 vorgesehenen dritten und letzten Konfrontation ein verstärktes Einlenken der Gemeinden erfolgt. Vor allem ist Verständnis dafür zu erhoffen,

- dass die 1970 im Zuge der Reusstalinitiative I von Kanton und Gemeinden abgegebenen Versprechungen für erhöhte Zugeständnisse an den Naturschutz eingehalten werden (die Reservatsfläche sollte u.E. aufgrund der Detailplanung mindestens 280 ha erreichen);
- dass zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in Einzelfällen auch wertvollere Böden beansprucht werden müssen;
- dass die empfindliche Hydrologie der Reservate eine Anpassung der Kanalführung und der Detaildrainage erfordert.

Für den letztgenannten Punkt hat die im August vom Grossen Rat gutgeheissene Umstellung von der Längs- zur Querentwässerung einen bedeutenden Fortschritt gebracht.

Grosse Probleme gibt nach wie vor die *Kiesgrube Eberich* auf (so soll der Name gemäss ortsüblicher Sprechweise geschrieben werden). Nachdem wertvolle Biotope im Vorjahr durch den Besitzer vernichtet worden waren, wurde derselbe nun aufgrund einer Strafklage des Aargauischen Bundes für Naturschutz mit Fr. 1000.– gebüsst. Für die Entwicklung der Rechtsprechung ist der Fall interessant. Nach Erhebungen des Eidg. Amtes für Umweltschutz erreichten oder überstiegen von 1970–1973 nur 5% der Bussenbeträge für Gewässerverschmutzer diese Höhe. – Die weiteren Verhandlungen zwischen Kanton, Büro Metron, Besitzer und Stiftung ergaben, dass die von uns angestrebte Erweiterung auf 14000 m² nicht realisiert werden kann, ohne das bisher erreichte Übereinkommen wieder vollständig zu gefährden. Unter diesen Umständen müssen wir uns mit der nicht optimalen Lösung von rund 8000 m² zufrieden geben und versuchen, aus dem Restbiotop das bestmögliche herauszuholen. Zu diesem Zweck organisierte die Stiftung auch eine Begehung mit Prof. Dr. H. Jäckli, Geologe, Zürich, zur Abklärung der geologischen und hydrologischen Situation. Die Regelung der hängigen rechtlichen Fragen konnte im Berichtsjahr noch nicht zu einem Abschluss gebracht werden.

Im Rahmen unserer Mitarbeit in der Regionalplanungsgruppe Rohrdorferberg-Reusstal konnten weitere erfreuliche Fortschritte in der Sicherung und Gestaltung der Moorseelandschaft von *Fischbach-Göslikon* erzielt werden.

In der Gemeinde *Oberrohrdorf-Staretschwil* gab die rege Bautätigkeit Anlass zu zwei Einsprachen:

- a) gegen die Überbauung Grabenmatt, die den geschützten Dorfbach in Mitleidenschaft zieht;
- b) gegen die geplante PTT-Zentrale, die in der vorgesehenen Form die Dorfkernzone beeinträchtigen würde.

Ein besonderer Lichtblick ist die Unterschutzstellung der *Fronwaldwiese bei Arni*. Dieser durch hervorragende botanische Vorkommen und landschaftliche Unberührtheit ausgezeichnete Streuwiesenbiotop war seit Jahren durch eine projektierte Gärtnerei äusserst gefährdet. Nachdem eine grössere Kollektion von Drainageröhren auf der Waldwiese deponiert wurde, wandte sich die Stiftung Reusstal an den Kanton. Das Baudepartement unternahm in der Folge grosse Anstrengungen zur Erhaltung des schutzwürdigen Gebietes (vorsorgliche Unterschutzstellung, die allerdings vom Eigentümer angefochten wurde). Das Thema Fronwaldwiese beschäftigte auch die Stiftung in zahlreichen Sitzungen und Begehungen und mit einem ansehnlichen Papieraufwand. Da mit hohen Entschädigungsleistungen für bereits getätigte Investitionen gerechnet werden musste und die Schutzlegung bis zuletzt im ungewissen schwebte, sicherten wir einen Beitrag von Fr. 30 000.– zu unter der Voraussetzung,

- dass der unbefristete Schutz des Gebietes gewährleistet wird;
- dass der Kanton für den zweckentsprechenden Unterhalt besorgt ist;
- dass beim Eintreten neuer Verhältnisse die Stiftung Reusstal angehört wird.

Die Angelegenheit wandte sich zum Guten, als der Regierungsrat sich entschloss, dem Grossen Rat die Annahme eines Schutzdekretes über die Fronwaldwiese zu empfehlen, obwohl die Entschädigungsfrage noch nicht endgültig geregelt war. Am 19. Dezember 1973 hat der Grosse Rat diesem Begehren entsprochen und damit erstmals von der ihm in § 159 des Baugesetzes vom 2. Februar 1971 zugeordneten Kompetenz zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes Gebrauch gemacht. Wir möchten dem Kanton für diese positive Naturschutzpolitik den besten Dank aussprechen

Dank aussprechen durfte auch eine Delegation des Stiftungsrates, die am 16. Juni Herrn Zimmerli, unserem von einer schweren Krankheit heimgesuchten Präsidenten, eine Urkunde überreichte. Dies geschah in Anerkennung seines aufopfernden und verdienstvollen Wirkens für die Sache des Reusstals. Der Geehrte durfte die besten Wünsche für eine baldige Genesung entgegennehmen. Der Delegation hatten sich auch der Delegierte des Regierungsrates für die Reusstalsanierung und der Präsident des Aargauischen Bundes für Naturschutz angeschlossen.

Erich Kessler

Das Naturschutzprojekt «Flachsee Unterlunkhofen»

Auszug aus dem von der Studiengruppe «Flachsee» erarbeiteten und im September 1973 von der Projektleitung der Reusstalsanierung herausgegebenen Projektbericht.

Der Flachseebiotop ist in erster Linie darauf angelegt, einen Beitrag für die Erhaltung der international gefährdeten Wasservogelwelt zu leisten. Mit dieser Zielsetzung werden wesentliche Forderungen der 1972 der Umweltschutzkonferenz von Stockholm vorgelegten internationalen *Konvention von Ramsar* zum Schutze der Lebensräume von Wat- und Wasservögeln berücksichtigt. Das Projekt entspricht überdies dem im März 1973 von der Ministerkonferenz für Umweltschutz in Wien aufgestellten Postulat (Punkt 3 von Resolution Nr. 2), wonach im europäischen Raum Naturschutzgebiete «insbesondere zum Schutz der Zugvögel und nomadisierenden Tierarten, deren Einzugsgebiet Staatsgrenzen überschreitet», errichtet werden sollen.

In der heutigen Kulturlandschaft ist die Dynamik der Natur in starkem Masse eingeengt. Dies trifft besonders für die Flussauen zu, wo in der freien Natur der Wechsel der Verhältnisse eine grosse Zahl von ökologisch reich differenzierten Biotopen und Lebensgemeinschaften hervorgerufen hat. Durch die Gewässerkorrekturen, Bodenverbesserungen und weiteren Massnahmen der Landschaftsveränderung sind in Mitteleuropa zahlreiche Naturstandorte, vor allem auch Seen mit geringer Wassertiefe, zu eigentlichen Mangelbiotopen geworden. Damit verschwinden immer mehr Lebensformen, die besonders eng an diese seichten Gewässer gebunden sind und aufgrund ihrer engen ökologischen Gebundenheit nicht in andere Biotope ausweichen können.

Im Zusammenhang mit dem Gesamtwerk der Reusstalsanierung zwischen Zufikon und Mühlau eröffnete sich die Möglichkeit, an einem Ort mit günstigen topographischen, hydrologischen und biogeographischen Voraussetzungen einen neuen Flachwassersee zu verwirklichen. Er wird ermöglicht durch die höhere Stauhaltung des neuen Kraftwerkes Bremgarten-Zufikon. Im Rahmen des Naturschutzes sind die damit verbundenen Gestaltungsmaßnahmen als Starthilfe für eine ökologisch sinnvolle Biotopentwicklung zu verstehen und zu werten. Mit dem Höherstau der Reuss wird ausserdem erreicht, dass die Wasserversorgung für wertvolle Pflanzengesellschaften der nördlichen Reussebene, wie z.B. des Rottenschwiler Moores, günstig beeinflusst werden kann.

In entsprechender Weise wurde auch das Aargauervolk in der Vorlage zur Abstimmung über das Gesetz vom 14. Dezember 1969 informiert:

«Im Zusammenhang mit dem Kraftwerkbau wird es möglich sein, hier liegt der wichtigste Punkt, den Grundwasserstand in der Ebene auf dem für die Erhaltung der Reservate gewünschten Niveau zu fixieren. Ferner kann nur dank dem Kraftwerk im Gebiet der Geisshöfe (oberhalb Zufi-

Zielsetzung

kon) ein Stausee geschaffen werden, der ähnlich der Klingnauer Stau-
strecke ein hervorragendes Wasservogelreservat werden könnte.»
Zusammenfassend kann die Zielsetzung des Flachseeprojektes Unter-
lunkhofen wie folgt umschrieben werden:

- Brut-, Rast- und Überwinterungsplatz für Wasservögel, die grösstenteils im In- und Ausland geschützt sind;
- Biotop für in der Schweiz seltene oder im Rückzug befindliche Vegetationseinheiten;
- landschaftsgestalterische Bereicherung;
- Wahrnehmung der besonderen pädagogischen und wissenschaftlichen Möglichkeiten des Biotops.

Der Zeitplan der vorgesehenen Arbeiten richtet sich nach dem Aufstau der Reuss durch das neugebaute Kraftwerk Bremgarten-Zufikon, der voraussichtlich im März 1975 beginnen wird. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen alle Arbeiten im Staubereich abgeschlossen sein.

Ausschnitt aus dem Gelände des projektierten Reservats «Flachsee Unterlunkhofen». Der Doppelmast auf der linken Bildseite kennzeichnet ungefähr die vorgesehene Staukote von 380 m ü. M. Vor der Waldfläche in der Bildmitte die etwas höher gelegene, heute landwirtschaftlich genutzte Zotttau, die als Inselgruppe umgestaltet werden soll. (Fotos: E. Kessler)



Der Flachsee Unterlunkhofen entsteht durch den kraftwerkbedingten Aufstau der Reuss auf Kote 380 m ü. M. ab 1975. Sein westliches Ufer wird durch den Damm entlang dem Rottenschwiler Moos gebildet. Im Osten folgt die Uferlinie der natürlichen Geländeform, einzig am oberen und unteren Ende des Sees wird sie in geschwungener Form von den anschliessenden Dämmen weitergeführt. Die Grenze des Naturschutzgebietes wird am rechten Ufer durch einen Flurweg gebildet, welcher am äusseren Rand der für das Flachseeareal notwendigen Pufferzone verläuft. Zusammen mit dem Rottenschwiler Moos wird der neue Biotop des Flachsees ein Grossreservat innerhalb der Naturschutzgebiete des Reusstales bilden.

Die Gesamfläche des Naturschutzgebietes «Flachsee Unterlunkhofen» wird mit den Uferzonen (exkl. Reussbett) rund 31 ha betragen, die Wasserfläche (exkl. Reussbett) rund 21,1 ha. Die mittlere Wassertiefe wird zwischen ca. 0,5 und 2 m schwanken, je nach Geländeausformung.

Die im Flachseebereich vorgesehenen Gestaltungsarbeiten haben in erster Linie zum Ziel, eine optimale Biotopentwicklung einzuleiten und auf längere Zeit zu gewährleisten. Gleichzeitig soll mit diesen Arbeiten erreicht werden, dass ein später notwendiger Pflegeaufwand möglichst minimal gehalten werden kann.

Kernstück und Grundlage aller Gestaltungsmaßnahmen bilden die vorgesehenen Erdarbeiten. Sie ermöglichen sowohl die Ausnützung der natürlich vorhandenen Topographie im Flachseebereich wie auch deren Verbesserung und Aufwertung.

Nach dem vorliegenden Projekt sollen im Flachsee 6 neue Inseln (siehe folg. Abschnitt) entstehen. Zu diesem Zweck wird die bei einem Aufstau natürlich entstehende Zotttau-Insel in 3 verschiedenen grosse Inseln unterteilt. Nach Abstossen des Humus wird das überflüssige Erdmaterial abgetragen und zur Aufschüttung der zwei Inseln in der Mitte des Flachsees verwendet. Die südliche Inselgruppe wird mit Erdmaterial aufgeschüttet, das durch Ausheben einer Rinne zur besseren Durchflutung des Sees gewonnen wird. Entsprechende Erdarbeiten sind erforderlich im Uferbereich zur Schaffung der standörtlichen Voraussetzungen für den Sumpfwald. Zur Bekämpfung übermässiger Schilfentwicklung wird im Bereich zwischen Ufer und der Zotttau-Inselgruppe eine Rinne von mindestens 2 m Wassertiefe ausgehoben und das anfallende Material zur Aufschüttung der Inseln und des Sumpfwaldstandortes mitverwendet. Über den gesamten Flachseebereich ergibt sich eine ausgeglichene Auf- und Abtragbilanz.

Im Interesse der Landwirtschaft wird der gute Humus ca. 25 cm stark abgestossen und zur Verwertung im Dienste der Bodenverbesserung zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig kann damit dem übermässigen Wachstum von Wasserpflanzen (Schilf usw.) begegnet werden. In gleiche Richtung zielt das Abschieben von vorhandenen Schilfbeständen im

Lage und Abgrenzung

Gestaltungsarbeiten

Erdarbeiten

Gestaltung der Inseln

Ufergestaltung, Neupflanzungen

Wasserbereich, wobei eine Wiederverwendung im Reusstal zur Neube-gründung von Röhrichtgürteln in Naturschutzgebieten und entlang der Dämme im Staubereich vorgesehen ist.

Die vorgesehenen 6 Inseln werden brütenden und rastenden Vögeln die notwendige Ruhe und Sicherheit bieten.

Durch ihre langgezogene Form mit vielen kleinen Lagunen wird die Vielgestaltigkeit erhöht und eine möglichst lange Uferlinie erzielt. Um den verschiedensten Bedürfnissen der Wasservögel gerecht zu werden, wird die Oberfläche der Inseln differenziert gestaltet. Von den 6 Inseln werden 2 humusiert, so dass sich mit der Zeit von selbst eine natürliche Bebuschung (Weiden, Erlen), die brütenden Enten als Deckung dient, einstellen wird. Bei den 4 übrigen Inseln ist eine Bewaldung nicht erwünscht. Um das Aufkommen grösserer Pflanzen zu verhindern, wird eine robuste Plastikfolie verlegt, die mit ca. 30 cm Kies überschüttet wird. Die Kiesinseln dienen als Brut- und Schlafplatz für verschiedene Wasservögel, wie z. B. Lachmöwen, Fluss- und Seeschwalben, Flussregenpfeifer, Limikolen und Enten.

Der Geländetopographie entsprechend wird auf der Ostseite des Sees ein unregelmässig verlaufendes Ufer entstehen. Der nördliche Teil des Ostufers wird dabei flach auslaufen, während im oberen südlichen Teil ein natürliches Steilufer entstehen wird. An den seichten Uferpartien wird sich von selbst, zum Teil eingeleitet durch schon vorhandene Schilfkomplexe, ein natürlicher Verlandungsgürtel bilden. Zwischen Gehrenmatte und Geissmatt werden zusätzlich Tümpel ausgehoben, die teilweise in Verbindung mit dem See stehen. Hier wird sich Schlick für Limikolen ansammeln. Im nördlichen Teil soll der heutige Landschaftscharakter, der durch mächtige Stieleichen, Erlen- und Weidenbuschgruppen geprägt wird, erhalten bleiben. Entlang dem Grenzwege werden Baumgruppen und Heckenpartien neu gepflanzt zur Aufwertung der Landschaft wie auch zur natürlichen Abgrenzung gegenüber der Landwirtschaftszone. Einzelne, im seichten Staubereich stehende, kräftige Bäume werden belassen, um als Ständer für Fischreier und Greifvögel zu dienen.

In der Mitte des Ostufers werden die Standortbedingungen für einen Erlenbruchwald (Sumpfwald) geschaffen. Voraussetzung sind eine Wassertiefe von 0 bis ± 10 cm sowie ein organischer Untergrund, der aus Stöcken und Abraum des gerodeten Waldes gebildet wird. Weitere Aufforstungen werden im südlichen Teil des Ostufers vorgenommen. Diese rund 2,7 ha umfassenden Aufforstungsflächen im Bereich des Flachsees bilden einen Teil der erforderlichen Ersatzaufforstungen (siehe folg. Abschnitt). Sie werden voll in das Naturschutzgebiet «Flachsee Unterlunkhofen» integriert und als Naturschutzwald angelegt.

Für sämtliche Neupflanzungen (Hecken, Baumgruppen, Aufforstungen im Bereich des Flachsees) werden Bäume und Sträucher des Erlen-Eichen-Eschenwaldes, der in der Reussebene vorwiegend vorkommenden

Waldgesellschaft, gewählt. Als Baum- und Straucharten kommen in Frage: Stieleiche, Schwarzerle, Esche, Silberweide, Schwarzpappel, Feldahorn, Weissdorn, Schlehe, Haselnuss, Pfaffenhütchen, Hartriegel, Schneeball, Liguster, Buschweidenarten u. a.

Im künftigen Staubereich stehen gegenwärtig insgesamt 9,41 ha Wald, der zum grössten Teil im Besitz der Ortsbürgergemeinde Unterlunkhofen ist. Davon sind 1,7 ha standortsgemässe Bestockung (*Pruno - Fraxinetum cornetosum*), der Rest ist grösstenteils standortsfremder Fichtenwald. Die Rodungsbewilligung wurde am 2. 8. 1973 vom eidgenössischen Departement des Innern erteilt.

Die Aufforstungsflächen liegen in den Gemeinden Unterlunkhofen und Aristau. Neben den Ersatzaufforstungen von rund 2,7 ha im Bereich des Flachsees, die als Naturschutzwald vorgesehen sind, werden beim Nueschhau und im Altheini hochwertige Wirtschaftswaldungen für die Ortsbürgergemeinde Unterlunkhofen entstehen.

Der am Westufer des Flachsees verlaufende Damm erhält auf der Krone einen ca. 3 m breiten durchgehenden Weg. Er dient sowohl zur Bewirtschaftung des Damms als auch zur Erschliessung des Flachsees auf der Westseite, der angrenzenden landwirtschaftlichen Gebiete und des Rottenschwiler Mooses. Das Ostufer des Flachsees wird erschlossen durch einen die Grenze zwischen Landwirtschafts- und Naturschutzgebiet bildenden Weg, der den Geisshof mit Unterlunkhofen verbindet. Beide Wege sind für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr sowie für die Fussgänger und die Pflege des Naturschutzgebietes reserviert.

Der neu entstehende Biotop wird Flora, Fauna und darüber hinaus die gesamte Reusstallandschaft wesentlich bereichern. Der Flachsee wird dadurch zu einem weiteren Anziehungspunkt für die heute schon zahlreichen Besucher des Reusstals. Ohne ein klares Erholungskonzept müsste infolgedessen mit schwerwiegenden Konflikten gerechnet werden (Lärm, Störung der Vogelwelt, Zerstörung der Verlandungsgürtel durch Trampelpfade usw.).

Aus diesem Grunde ist der Flachsee nicht isoliert zu behandeln, sondern muss in die Erholungsplanung des gesamten Reusstales integriert werden.

In diesem Rahmen bildet der Flachsee zusammen mit den grossen Naturschutzgebieten Stille Reuss, Kleine Reuss und Rottenschwiler Moos ein grosses zusammenhängendes Gebiet, wo auf kleinem Raum eine grosse Dichte von Naturschönheiten und verschiedenartigsten Biotopen die Landschaft prägen. Dieses Gebiet eignet sich deshalb besonders als Hauptschwerpunkt für jene Erholungssuchenden, die sich mit der Natur aktiv auseinandersetzen wollen. Ebenso sind hier aussergewöhnliche Voraussetzungen für den Anschauungsunterricht in naturwissenschaftlichen Fächern vorhanden.

Rodungen, Aufforstungen

Erschliessung

Erholung

Pflege und Aufsicht

Ausgangspunkt zu diesen Aktivitäten ist der Brückenkopf Rottenschwil mit einem grossen Auffangparkplatz, einem Restaurant sowie dem im projektierten Werkhof bei Rottenschwil vorgeschlagenen Informationszentrum. Vom Brückenkopf aus führen beidseitig der Reuss Wanderwege einerseits reussabwärts bis nach Bremgarten, andererseits reussaufwärts zur Werderbrücke und weiter. Im Bereich Flachsee und Rottenschwiler Moos wird ein Naturlehrpfad mit verschiedensten Informationen angelegt. Zur ungestörten Beobachtung der Wasservögel werden an zwei geeigneten Stellen beim Flachsee einfache Beobachtungsunterstände, die Raum für kleine Exkursionsgruppen (10–15 Personen) bieten, erstellt. Im übrigen aber lässt die Zielsetzung des Reservates keinen freien Zugang in das eigentliche Flachwassergebiet zu. Beim Geisshof, beidseitig der Reuss sowie am südlichen Ende des Flachsees sind zusätzlich kleine einfach ausgebildete Rastplätze vorgesehen.

Mit diesen Massnahmen und mit Orientierungstafeln an den Hauptzugangswegen wird der Erholungssuchende auf die Naturschönheiten des Gebietes hingewiesen, und es kann der pädagogische Wert des Reservates gesteigert werden.

Damit das geplante Reservat den in Abschnitt 1 genannten Ansprüchen und Zielsetzungen genügen kann, sind zum voraus jene Einwirkungen vom Gebiet fernzuhalten, die den brütenden, rastenden, mausernden oder überwinterten Vogelarten ein Verweilen erschweren oder verunmöglichen könnten. Neben einigen Erscheinungsformen der Erholungsnutzung sind in gewissen Bereichen namentlich die Ausübung von Jagd und Fischerei bestimmten Einschränkungen zu unterwerfen.

Bei Störungen in der Populationsdichte einzelner Tierarten, die zu einer ungünstigen Beeinflussung des Gesamthaushaltes oder zu einer Benachteiligung von besonders schützenswerten Arten führen, können nach Anhören der mitinteressierten Kreise des Naturschutzes, der Jagd usw. geeignete regulierende Massnahmen getroffen werden.

Die Fragen von Pflege und Aufsicht müssen integral für das ganze Reusstal gelöst werden. Sie sind eng gekoppelt mit der Entwicklungstendenz der Region, insbesondere mit der Entwicklung der Landwirtschaft. Diese Problematik wird gegenwärtig im Rahmen der Projektleitung Reusstal-sanierung studiert.

Prinzipiell sind die Gestaltungsmassnahmen im Flachsee so angelegt, dass die Pflege möglichst klein gehalten werden kann. Aber erst die Entwicklung des Biotops kann zeigen, wo und in welchem Umfang Eingriffe nötig sein werden. Innerhalb der Naturschutzgebiete im Reusstal wird jedoch der Flachsee eine besonders intensive Aufsicht benötigen.

Die wissenschaftliche Betreuung ist bereits angelaufen, indem die Bestände von Pflanzen- und Tiergesellschaften überwacht werden. Es wird damit möglich sein, die Entwicklungstendenzen nach dem Aufstau zu erfassen.

Stiftungsrat

- * Jakob Zimmerli, alt Postverwalter, 5300 Turgi, Präsident
- * Erich Kessler, Grossberg 298, 5452 Oberrohrdorf, Vizepräsident
- * Lic. iur. Ferdinand Rohr, Adjunkt des Baudepartements, 5722 Gränichen, Delegierter des Regierungsrates
- * Romano Galizia, Bildhauer, 5630 Muri
- * Arthur Peyer, dipl. Forsting. ETH, Fliederweg 950, 5102 Ruperswil, Aktuar
- * Armin Haase, Bezirkslehrer, 5610 Wohlen
 - Dr. Leo Weber, Regierungsrat, 5630 Muri
 - Ernst Megert, Grossrat, Lindhofstrasse 12, 5200 Windisch
 - Dr. Alphons Hämmerle, Bezirkslehrer, 5452 Oberrohrdorf
 - Leonz Leuthard, Gemeindeschreiber und Grossrat, 5634 Merenschwand
 - Bruno Küng, Fabrikant und Grossrat, 5649 Birri
 - Dr. C. Roth, alt Kreisoberförster, 4800 Zofingen
 - Martin Bernet, Polizist, Neuhofstrasse 6, 6330 Cham
 - Ferdinand Notter, Fischerhüsliweg 3, 5610 Wohlen
 - Dr. K. Baeschlin, Kirschgarten 5, 5000 Aarau
 - Dr. Max Werder, Direktor des AEW, 5000 Aarau
 - Hans-Rudolf Henz, Orts- und Regionalplaner, Wiesenstrasse 14, 5000 Aarau
 - Albert Rütimann, Landwirt und Nationalrat, 8911 Jonen
 - Hans Merz, Direktor, Reithalleweg 25, 5610 Wohlen
 - Dr. Dr. h. c. Robert Käppeli, Bettingerstrasse 6, 4125 Riehen
 - Werner Gugelmann, Papeterie, 5610 Wohlen
 - August Keller, alt kantonaler Fischereiaufseher, Graben 24, 5000 Aarau
 - Eugen Keller, Lehrer, 5708 Birrwil
 - Dr. A. Zehnder, Seminarlehrer, Tannenhofstrasse 5, 5432 Neuenhof
 - PD Dr. F. Klötzli, Gartenstrasse 13, 8304 Wallisellen
 - Prof. Dr. Hans Leibundgut, Stallikerstrasse, 8142 Uitikon
 - Prof. Dr. V. Ziswiler, Ellenwies, 8133 Esslingen
 - Dr. sc. nat. R. Maurer, Wiesenweg 10, 5200 Windisch
 - Oberst Gst. Ringer, Waffenplatzkommandant, 5620 Bremgarten
 - Verwaltung: Aargauische Hypotheken- und Handelsbank, 5620 Bremgarten

- * Mitglieder des Arbeitsausschusses
- Postcheckkonto: Stiftung Reusstal, Bremgarten, 50 – 302